

Erste Änderung der Richtlinie der Stadt Koblenz über die Schülerbeförderung

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat in seiner Sitzung am.....folgende Änderung der Richtlinie der Stadt Koblenz über die Schülerbeförderung beschlossen:

1.)

Nr.14.1.1 wird wie folgt gefasst:

„Bei staatlich anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft, die Beiträge nach § 28 Abs. 1 PrivSchG erhalten, werden für Schüler die Fahrkosten bis zur nächst gelegenen Schule in öffentlicher Trägerschaft übernommen; Nr. 13 gilt entsprechend.“

2.)

Diese Änderung der Richtlinien ist ab dem Schuljahr 2017/2018 anzuwenden.